

An die

- Schulleiter\*innen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes Berlin
- Referatsleiter\*innen und Schulaufsicht der Referate I 01-12, I zVS, Fachaufsichten für ergänzende Förderung und Betreuung
- IV B, Schulaufsicht der beruflichen Schulen

Geschäftszeichen I B 1.2  
Bearbeitung Markus Schulz  
Zimmer 1C09  
Telefon 030 90227 6242  
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227  
Fax +49 30 90227 6400  
eMail markus.schulz@senbjf.berlin.de  
Datum  .12.2020

## Planung und Organisation des kommenden Schuljahres 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Planung und Organisation des kommenden Schuljahres 2021/2022 ist es wie in jedem Jahr erforderlich, möglichst frühzeitig Kenntnis darüber zu haben, wie sich die vorhandenen Lehrkräfte des Landes Berlin ihren Einsatz in diesem Schuljahr vorstellen.

Dies betrifft Anträge auf

- **Teilzeitbeschäftigung,**
- **Beurlaubung,**
- **Umsetzungen** (hier in besonderer Weise die Anträge auf überregionale Umsetzungen) und
- **Ausgleich aus dem Lebensarbeitszeitkonto (LAZK)** in Form der Gewährung persönlicher Ermäßigungsstunden.

Bitte geben Sie die folgenden Informationen allen Lehrkräften Ihrer Schule in geeigneter Form zur Kenntnis.

### a) Teilzeit- und Beurlaubungsanträge

Zur Terminierung von Teilzeit- und Beurlaubungsanträgen gelten weiterhin die bekannten Regelungen des Schul-Rundschreibens Nr. 24 / 2007.

Es ist erforderlich, Anträge auf Teilzeitbeschäftigung (einschließlich Sabbatical) und Beurlaubung vom Beginn des Schuljahres 2021/2022 **bis zum 15. Januar 2021** zu stellen.

Bitte richten Sie Ihren Antrag auf dem Dienstweg über Ihre Schulleitung, Schulaufsicht an die zuständige Personalstelle. Die Schulleitungen sollten bitte die Anträge unverzüglich weiterleiten.

Ich bitte auch alle Lehrkräfte, die wieder vollbeschäftigt werden wollen, dies der Personalstelle kurz und formlos bis zum gleichen Termin mitzuteilen.

#### **b) Umsetzungsanträge**

Die Lehrer\*innen und Beschäftigte aus dem Bereich des weiteren pädagogischen Personals stellen bitte ihre Anträge auf Umsetzung zum Schuljahresbeginn 2021/2022 ebenfalls **bis zum 15. Januar 2021** auf dem Dienstweg.

Bitte richten Sie Ihre Anträge auf Umsetzung über Ihre Schulleitung und zuständige Schulaufsicht an die Referatsleitung der regionalen Außenstelle bzw. der beruflichen und zentral verwalteten Schulen.

Bei Anträgen auf überregionale Umsetzung bitte ich die Referatsleiter\*innen, den Antrag per Fax oder Mail an die als Ziel benannte Region (bzw. die benannten Regionen) weiterzuleiten.

Die Erfassung der Umsetzungsanträge erfolgt dezentral in den Außenstellen.

#### **c) Lebensarbeitszeitkonten**

Das Lebensarbeitszeitkonto (LAZK) soll grundsätzlich durch tageweise Freistellung unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand abgebaut werden.

Das LAZK kann seit dem 01. August 2014 wahlweise auch vor Eintritt in den Ruhestand durch stundenweise Freistellung abgegolten werden. Dazu können Lehrkräfte, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, vom darauf folgenden Schuljahr bis zu drei Freistellungsstunden pro Woche in Anspruch nehmen. Lehrkräfte, die das 63. Lebensjahr vollendet haben, können - entsprechendes Zeitguthaben vorausgesetzt - auch mehr als drei Freistellungsstunden pro Woche in Anspruch nehmen. Das Zeitguthaben verringert sich pro in Anspruch genommener Freistellungsstunde pro Schuljahr um 8 Tage.

Für Schwerbehinderte gilt diese Regelung abweichend bereits vom vollendeten 55. Lebensjahr an.

Nicht in Anspruch genommenes Freistellungsguthaben wird unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand durch tageweise Freistellung abgebaut.

Bitte richten Sie Ihre Anträge **bis zum 15. Januar 2021** auf dem Dienstweg über Ihre Schulleitung an die zuständige Schulaufsicht.

Ist ein Abbau durch Freistellung wegen Dienstunfähigkeit oder aus dringenden dienstlichen Gründen nicht möglich, erfolgt eine finanzielle Abgeltung.

**Ich bitte Sie um Ihre Hilfe und Unterstützung bei der Planung und Organisation des kommenden Schuljahres 2021/2022.** Die Einstellungen und Umsetzungen können nur dann optimal geplant werden, wenn planbare Vorgänge wie Teilzeiten, Beurlaubungen und Ermäßigungstatbestände bekannt und bereits abgeschlossen sind.

Bitte weisen Sie die Kolleginnen und Kollegen auf die Einhaltung der Termine hin, damit frühzeitig die erforderlichen Informationen zum Einsatz der Lehrkräfte zum kommenden Schuljahr vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Christian Blume

Sie finden die Anträge im Internet:

Teilzeit- und Beurlaubungsanträge sowie AZK-Antrag:

<https://www.egovschool-berlin.de/Arbeitszeit>

Antrag auf Umsetzung:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte/umsetzungsantrag-stand-august-2019.pdf>